



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

03. Juni 2025· Beschluss 175-2025

2.11 Schulhorte

IDG-Status: öffentlich

Entwicklung Tagesstrukturen; Einführung Ressourcenberechnung des Betreuungspersonals der Schulhorte

Ausgangslage

Gemäss § 30 Abs. 2 Volksschulgesetz (VSG) ermitteln die Gemeinden den Bedarf nach Tagesstrukturen regelmässig und stellen zwischen 07.30 und 18.00 Uhr ein entsprechendes Angebot zur Verfügung.

Aufgrund der stark steigenden Nutzung der Betreuungsangebote und aufgrund der veränderten Kostenstruktur hat der Stadtrat den Bereich Bildung und Kind im Rahmen des Projekts "Entwicklung der Tagesstrukturen" mit StR-Beschluss 27-2025 und 28-2025 vom 21. Januar 2025 beauftragt, die Ressourcenberechnung und die Gebührenstruktur der Betreuung anzupassen und hat dazu Rahmenbedingungen festgelegt.

Parallel zu dieser Vorlage wird dem Stadtrat mit StR-Beschluss 174-2025 die Teilrevision des Gebührenreglements Schulhorte vorgelegt. Mit dieser Vorlage legt der Stadtrat gemäss Art. 2 Abs. 5 die Eckwerte der Ressourcenberechnung des Betreuungspersonals der Schulhorte fest.

Die auf Basis der Ressourcenberechnung und unter Berücksichtigung der erwarteten Betreuungszahlen erforderliche Stellenplanung der Schulhorte ab 1. Januar 2026, wird in einem separaten Beschluss der Stellenplan durch den Stadtrat festgelegt und mit dem Budget 2026 dem Gemeinderat zur Abnahme vorgelegt.

Erwägungen

a) Hintergrund

Gemäss § 30 Abs. 2 Volksschulgesetz (VSG) ist die Stadt Kloten verpflichtet, ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot anzubieten. Der Bedarf ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Für die kommenden Jahre wird ein weiteres Wachstum erwartet. Personal- und Stellenplanung müssen daher regelmässig an die Betreuungsnutzung angepasst werden. Entsprechend hat der Stadtrat den Stellenplan in den letzten Jahren als Reaktion auf Wartelisten und eine hohe Belastung des Betreuungspersonals mehrmals erhöht.

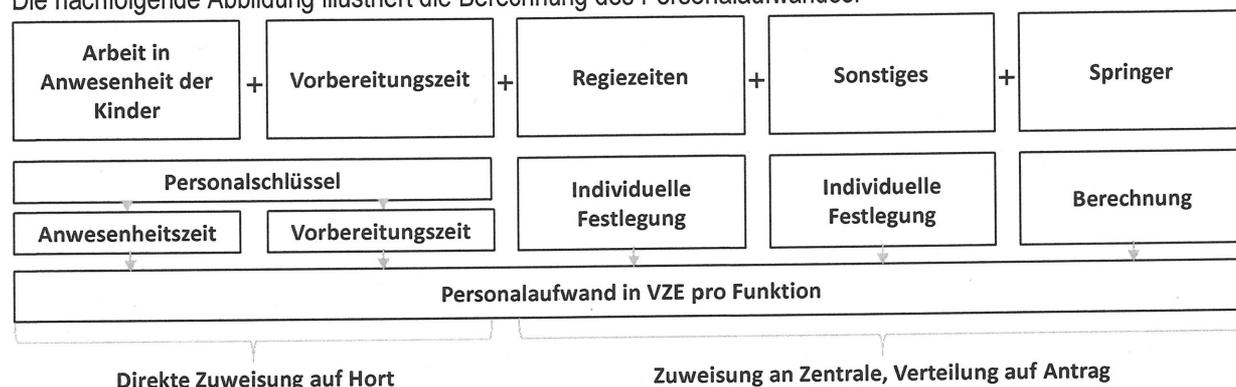
Um die Stellenplanung proaktiv und steuerbarer zu gestalten, hat der Stadtrat mit dem StR-Beschluss 28-2025 am 21. Januar 2025 der Einführung eines Tools zur Ressourcenberechnung (Betreuungsschlüssel) zugestimmt und zur Kenntnis genommen, dass die neue Ressourcenberechnung im Vergleich zum Ist-Zustand für die Mittagsbetreuung zu höheren und für die Nachmittagsbetreuung zu tieferen Kosten führt. Er hat zudem festgehalten, dass für die Nachmittagsbetreuung eine Übergangslösung vorzusehen ist. Das Tool wurde seit Januar 2025 in Details angepasst und mit der Berechnung der Morgen- und der Ferienbetreuung ergänzt.

b) Planungstool Ressourcenberechnung

Im Hinblick auf die jährliche Stellenplanung und auf die Klärung der langfristigen Kostenperspektive wurde ein Planungstool zur Berechnung der Personalressourcen («Betreuungsschlüssel») erstellt. Grundlage dafür ist ein Betreuungsverhältnis von 1:11 für kleine Gruppen und von 1:13 für grosse Gruppen (ab 66 Kindern). Für Gruppen ab 44 Kindern wird zudem pro Schulhort eine Fachperson Betreuung mit Leitungsaufgaben (Teamleitung Schulhort) etabliert. Diese verantwortet die personelle und betriebliche Führung des Hortes.

Das Planungstool berücksichtigt die Arbeit in Anwesenheit der Kinder, die Vorbereitungszeit, Regiezeiten (Wegbegleitung, Auf- und Abbau bei Mehrfachnutzung von Räumen) und sonstigem ausserordentlichen Aufwand sowie den Bedarf an Stellvertretungen (Springer/innen), die bei Krankheit oder Weiterbildung von Betreuungspersonen zum Einsatz kommen.

Die nachfolgende Abbildung illustriert die Berechnung des Personalaufwandes.



Die entscheidenden Grössen für die Berechnung des Personalaufwandes in VZE sind:

- Personalschlüssel: Anzahl erforderliche Personen nach Funktion
- Anwesenheitszeit: Arbeitszeit in Anwesenheit der Kinder
- Vorbereitungszeit: Arbeitszeit zur Vorbereitung

Der Personalschlüssel hängt von der Grösse des Hortes ab, unterscheidet sich aber nicht zwischen Mittags- und Nachmittagsbetreuung.

Im Folgenden wird die obige Abbildung und die darin enthaltenen Parameter detailliert erklärt:

Arbeit in Anwesenheit der Kinder:

Gruppengrösse	TL Schulhort	FaBe	BA	Betreuungsschlüssel
11	0	1	0	11.0
22	0	1	1	11.0
44	1	1	2	11.0
66	1	2.1	2	12.9
110	1	3.5	4	12.9

Legende: TL Schulhort: Teamleitung Schulhorte / FaBe: Fachperson Betreuung / BA: Betreuungsassistenz

Konkret heisst das: Eine Gruppe von 22 Kindern wird durch eine FaBe und eine BA betreut, eine Gruppe von 44 Kindern durch eine Teamleitung Schulhort, eine FaBe und eine BA. In der Ferienbetreuung kommen keine BA zum Einsatz, die Anzahl der FaBe wird entsprechend erhöht. In der Morgenbetreuung werden ausschliesslich Morgentischbetreuerinnen eingesetzt, für alle Hortgrössen mit einem Betreuungsschlüssel von 1:11.

Vorbereitungszeit:

Die direkte Arbeitszeit pro Tag setzt sich zusammen aus der Arbeitszeit in Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler und aus der Vorbereitungszeit. Sie unterscheidet sich in der Mittags- und in der Nachmittagsbetreuung. In der nachfolgenden Tabelle sind die Werte für den gesamten Nachmittag (Modul 3) ausgewiesen; bei den übrigen Nachmittagsmodulen reduziert sich die Anwesenheits- und Vorbereitungszeit entsprechend.

	Anwesenheit SuS			Vorbereitungszeit		
	Teamleitung Schulhort	FaBe	BA	Teamleitung Schulhort	FaBe	BA
Mittag	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	0.5
Nachmittag	3	5	5	2.5	0.5	0
Ferien	1	10	0	0.5	0.5	0

Zusätzlich beträgt die Arbeitszeit während der Morgenbetreuung in Anwesenheit der Kinder 1.75 Stunden; es fällt keine Vorbereitungszeit an.

Im Vorbereitungsaufwand sind neben der Vor- und Nachbereitung der Betreuung im Schulhort folgende Richtzeiten und Aufgaben enthalten: Für die Teamleitung Schulhort 1 Std./Tag für die personelle und betriebliche Leitung Hort und 1 Std./Tag für die Zusammenarbeit mit der Schule (inkl. gemeinsame Schul- und Qualitätsentwicklung). Fachpersonen Betreuung (FaBe) erhalten 0.5 Std./Tag für die Zusammenarbeit mit der Schule.

Regiezeit:

Der Aufwand für Regiezeiten wird individuell nach Aufwand festgelegt. Zu den Regiezeiten gehören Aufwendungen für die Bereitstellung der Infrastruktur (beispielsweise bei Nutzung eines Mehrzwecksaals über Mittag) und der Aufwand für die Wegbegleitung.

Sonstiges:

Zu «Sonstiges» gehören beispielsweise die Aufwendungen für die Betreuung von Lernenden. Hier gilt pro Lernendem bzw. Lernender ein Aufwand von 0.5 Std. pro Woche für die Teamleitung Schulhort und 2.5 Std. pro Woche für die FaBe.

Springer:

Der Aufwand für die Stellvertretungen berechnet sich aufgrund von Durchschnittswerten (je 5 Tage Krankheit und Weiterbildung pro Jahr für eine 100%-Stelle).

c) Antragsprozess für Stellenplananpassungen (jährlich wiederkehrend)

Mit dem vorliegenden Beschluss beschliesst der Stadtrat die Anpassung der Ressourcenberechnung als Basis für die Stellenplanung gemäss Kapitel b). Mit Bewilligung des Budgets durch den Gemeinderat tritt die angepasste Ressourcenberechnung in Kraft.

Der künftige Antragsprozess für zusätzliche Betreuungsressourcen orientiert sich am jährlichen Budgetprozess:

- Jeweils im Juni werden basierend auf den Anmeldungen für das im August beginnende Schuljahr mit dem Ressourcenberechnungstool die erforderliche Anpassung des Stellenplans für das Folgejahr berechnet, beim Stadtrat beantragt und durch den Gemeinderat im Rahmen der Budgetgenehmigung bewilligt.
- Da die meisten Neuanmeldungen auf Schuljahresbeginn erfolgen, können unterjährige Anpassungen erforderlich sein: Übersteigt das Wachstum gegenüber dem Vorjahr bei der Mittags- oder Nachmittagsbetreuung 5%, so kann auf Schuljahresbeginn eine ausserordentliche Erhöhung des Stellenplans beantragt und vom Stadtrat als gebundenen Kosten bewilligt werden.
- Ausserordentliche Ereignisse können auch unterjährig zu zusätzlichen Betreuungsanmeldungen führen. Auch in diesem Fall kann eine ausserordentliche Erhöhung des Stellenplans beantragt werden, wenn das Wachstum gegenüber der Berechnungsgrundlage für die Mittags- oder Nachmittagsbetreuung mehr als 5% beträgt.

d) Resultat Ressourcenberechnung SJ 2025/26 (Anpassung Stellenplan)

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Resultat der Ressourcenberechnung für das Schuljahr 2025/26. Sie basiert auf den bis 7. April 2025 eingetroffenen Anmeldungen:

I Durchschnittsbelegung inkl. Spontananmeldungen					Stichdatum	07.04.2025
	Morgen	Mittag	Nachmittag	Ferien	Total	
Alle Horte	16	250	107	85	458	
II Regiezeiten und Sonstiges						
	TL Schulhort	FaBe	BA	MoB	Total	
Regiezeiten (Std./Woche)	0	0	14	8	22	
Sonstiges (Std./Woche)	0.5	2.5	0	0	3	
Regiezeiten:	Wegbegleitung, Bereitstellung Infrastruktur					
Sonstiges:	Betreuung Lernende					
III Ressourcenberechnung Soll - Stunden pro Woche						
	TL Schulhort	FaBe	BA	MoB	Total	
Alle Horte						
Morgen	0	0	0	21	21	
Mittag	61	121	113	0	295	
Nachmittag	1	179	36	0	216	
Ferien	2	76	0	0	78	
Total	64	376	149	21	610	
IV Ist gemäss Dienstplanung - Stunden pro Woche						
	TL Schulhort	FaBe	BA	MoB	Total	
Alle Horte						
Morgen	0	0	0	18	18	
Mittag	0	176	60	0	236	
Nachmittag	0	221	15	0	236	
Ferien	0	77	0	0	77	
Total	0	474	75	18	567	
V Zusätzlich erforderliche Ressourcen; Antrag (in VZE)						
	TL Schulhort	FaBe	BA	MoB	Total	
Alle Horte						
Morgen	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	
Mittag	1.4	-1.0	1.2	0.0	1.6	
Nachmittag	0.0	-0.7	0.5	0.0	-0.2	
Ferien	0.0	0.1	0.0	0.0	0.1	
Total	1.4	-1.6	1.7	0.1	1.6	
Alle Horte korrigiert aufgrund Übergangslösung						
	TL Schulhort	FaBe	BA	MoB	Total	
Morgen	0.0	0.0	0.0	0.1	0.1	
Mittag	1.4	-1.0	1.2	0.0	1.6	
Nachmittag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Ferien	0.0	0.1	0.0	0.0	0.1	
Total	1.4	-0.9	1.2	0.1	1.8	

Gemäss aktuellem Anmeldungsstand werden ab August 2025 täglich durchschnittlich 250 Kinder am Mittag und 107 Kinder am Nachmittag betreut (Tabelle I). Dies entspricht im Vergleich zum April 2025 einer Zunahme von 4% in der Mittags- und um 12% in der Nachmittagsbetreuung.

Die Ressourcenberechnung für die Arbeitszeit in Anwesenheit der Kinder, für die Vorbereitungszeit und für die Springer erfolgt aufgrund der Kennzahlen in Kapitel b. In Tabelle II werden die benötigten Ressourcen für die Regiezeiten und für Sonstiges ausgewiesen. Die unter Regiezeiten ausgewiesenen 22 Stunden pro Woche entsprechen dem tatsächlichen Aufwand für Wegbegleitung. Der Aufwand für Sonstiges entspricht der Betreuung von Lernenden (2 Lernende ab August 2026, siehe unter f).

Insgesamt wird für das kommende Schuljahr mit einem Bedarf von 610 Stunden pro Woche gerechnet (Ressourcenberechnung Soll – Stunden pro Woche; Tabelle III), davon 21 Stunden für die Morgen-, 295 Stunden für die Mittags-, 216 Stunden für die Nachmittags- und (auf die Schulwochen umgerechnet) 78 Stunden für die Ferienbetreuung.

Gemäss Dienstplanung ist das Betreuungspersonal aktuell während total 567 Stunden im Einsatz. Aus der Differenz zwischen Ist und Soll ergibt sich umgerechnet in Vollzeiteinheiten ein Zusatzbedarf von 1.6 VZE für die Mittagsbetreuung und von je 0.1 VZE für die Morgen- und die Ferienbetreuung. Für die Nachmittagsbetreuung ergibt sich ein Minderbedarf von 0.2 VZE (Tabelle V). Da die Umsetzung eines Minderbedarfs bei der Nachmittagsbetreuung mit Änderungskündigungen verbunden wäre und da davon auszugehen ist, dass die Zahlen der Nachmittagsbetreuung in den kommenden Jahren ansteigen wird, hat der Stadtrat am 21. Januar 2025 für eine Übergangslösung ohne Reduktion der Personalressourcen am Nachmittag ausgesprochen.

Damit ergibt sich für das Schuljahr 2025/26 insgesamt ein Mehrbedarf von 1.8 VZE. (Tabelle V unten). Dieser Zusatzbedarf gegenüber dem Ist-Zustand setzt sich wie folgt zusammen:

- 0.6 VZE: Anpassung der Ressourcenberechnung (angepasster Betreuungsschlüssel, Einführung Leitungsfunktion)
- 0.2 VZE: Übergangslösung Nachmittagsbetreuung (Verzicht auf Reduktion)
- 0.9 VZE: Auswirkungen steigende Betreuungszahlen
- 0.1 VZE: Ressourcenbedarf für die Betreuung der Lernenden

Die zusätzlichen 1.8 VZE werden im separaten Beschluss zur Anpassung des Stellenplans der Schulhorte mit 0.5 VZE auf die neue Funktion Teamleitung Schulhorte und 1.3 VZE auf die Funktion Betreuungsassistent/-in Schulhorte verteilt. Zusätzlich werden 0.9 VZE von der Funktion Fachfrau/mann Betreuung auf die Funktion Teamleitung Schulhorte verschoben.

Beschluss:

1. Gestützt auf die Erwägungen beschliesst der Stadtrat die Einführung der Ressourcenberechnung und nimmt den entsprechenden Umsetzungsprozess zur Kenntnis.

Mitteilungen an:

- Schulpflege
- Bereichsleitung B+K
- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiter E+S
- Bereichsleiter G+A
- Leitung Schulhorte

Für Rückfragen ist zuständig: Andreas Tinner, Bereichsleitung B+K und Christoph Siegrist, Leitung Schulhorte

STADTRAT KLOTEN


René Hubel
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: - 4. Juni 2025